Datenschutzordnung des Wassersportvereins Lampertheim

Stand: März 2019

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse. Funktionen im Verein.
- 2. Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. und des Hessischen Kanuverbandes e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- 3. Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb (ggf. anderer Zweck/Aufgabe) sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Ergebnisse von Sportveranstaltungen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen und sonstigen Versammlungen anwesende Vorstandsmitglieder und Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinsund Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und soweit aus sportlichen Gründen erforderlich Alter und Geburtsjahrgang.
- 4. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen seiner Mitglieder (ggf. andere Ereignisse mit anderen Daten). Hierbei werden Fotos von den Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name und Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und soweit erforderlich Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtige Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos von seiner Homepage und verzichtet auf zukünftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
- 5. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder heraus gegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
- 6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.